

RDA-Update – Antworten auf Fragen aus den Update-Veranstaltungen

Frage	Antwort
Teil Sprache und Begriff	
Entscheide ich selbst, ob eine Veröffentlichung in "leichter/einfacher Sprache geschrieben ist" oder steht das in der Ressource?	I.d.R. geht es aus dem Titel, dem Titelzusatz oder dem Vorwort hervor, dass es sich um eine Veröffentlichung in leichter/einfacher Sprache handelt, vgl. Beispiele für Titel in leichter Sprache ZDB-ID 2590668-9 ZDB-ID 2818169-4
Sind Früherer Haupttitel und Abweichender Titel einer Manifestation Verwandte Elemente?	Früherer Haupttitel und Abweichender Titel einer Manifestation sind Untergeordnete Elemente zum Titel einer Manifestation . Titelzusatz einer Manifestation und Paralleler Titelzusatz einer Manifestation sind Verwandte Elemente, ebenso wie Haupttitel und Paralleltitel.
Teil Erfassung von Titeldaten	
Was ist mit den Titeln, die wir aufgrund der bisher geltenden Regelung alle in der ZDB abgeschlossen haben? Werden die Aufnahmen dann wieder geöffnet?	Titelaufnahmen, die abgeschlossen wurden, sollen i.d.R. nicht wieder geöffnet werden.
Adresssammlungen haben oft eine Standangabe – ist das dann fR oder monographisch?	Adresssammlungen, Telefonbücher (reine Listenverzeichnisse) u.ä. können weiterhin als fortlaufende Ressourcen katalogisiert werden. Zusammen mit der DNB prüfen wir noch, ob eine Ergänzung/Erläuterung in RDA DACH notwendig ist.
Wird es zur Abgrenzung von Ressourcen mit Jahreszahlen noch eine Arbeitshilfe mit Beispielen geben, die diese neue Regeln konkretisiert?	Wir sind dabei, Beispiele zu sammeln und uns mit den Kolleg:innen der DNB abzustimmen. Die EH Abgrenzungsänderungen soll überarbeitet werden. – Da das Thema nicht trivial ist, wird es noch dauern.
Können Sie bitte bei der Abgrenzung noch auf die Aussage "Manifestationen, die immer das gleiche Werk in aktualisierter Form verkörpern" eingehen. Was ist damit gemeint. Können Sie ein Beispiel nennen?	Bitte lesen sie zuerst den Text über die einzelne Einheit . Eine ISBN ist ein Merkmal einer einzelnen Ressource. Auf dieses Detail werden wir in Zukunft mehr achten müssen. Aus der Vor-RDA-Zeit ist uns das Berichtsjahr noch sehr vertraut. Wenn eine Veröffentlichung mehrere Jahre hintereinander erschien und das Jahr auf dem Cover änderte sich, hat man diese Veröffentlichung als fortlaufend katalogisiert. Mit RDA hat sich das geändert. Wenn es beispielsweise eine Veröffentlichung gibt Handbuch zur Körperschaft- und Gewerbesteueranlage , die dreimal erschienen ist und im Titel die Jahreszahlen

RDA-Update – Antworten auf Fragen aus den Update-Veranstaltungen

Frage	Antwort
	<p>2020, 2021, 2022 führt, dann sind diese Jahresangaben im Titel dahingehend Teil der Sachaussage, dass es um die Regelungen für die Steuerveranlagung für das im Titel genannte Jahr 2020, 2021 oder 2022 geht. Also: Wenn mir die Veröffentlichung sagt, wie ich (gesetzliche) Regelungen für ein bestimmtes Jahr/einen bestimmten Zeitraum handhabe, dann ist das Jahr Teil der Sachausgabe → einzelne Einheit.</p> <p>Ein Beispiel für „Manifestationen, die immer das gleiche Werk in aktualisierter Form verkörpern“, ist Lexikon Lohnsteuer und Sozialversicherung (ZDB-ID 2062317-3). Seit 1.2002(2001) bis heute erscheinen immer wieder neue Ausgabe, die an die Gesetzeslage angepasst sind. Dieser Titel wird in der ZDB monografisch abgegrenzt werden.</p> <p>Bitte beachten Sie: Aufgrund des Layouts kann man den vorliegenden Sachverhalt mitunter nicht erschließen, wie dieses Beispiel für eine fortlaufende Ressource zeigt: Leistungen der Eingliederungshilfen (ZDB-ID 3106601-X): Wenn ein Herausgeber über Sachverhalte berichtet und Entwicklungen über einen bestimmten Zeitraum beschreibt, dann ist eine dem Titel angeschlossene Jahreszahl Berichtsjahr.</p>
<p>Definition Zeitschriftenkriterien: z.B. regelmäßige Erscheinungsfrequenz, "wenn in Ressource genannt". Bei Auflagenzählung jetzt auch außerhalb der Ressource?</p>	<p>Eine Auflage wird i.d.R. in der Ressource genannt, und wie bisher gilt, dass Auflagen-, Stand- oder Versionsangaben im Allgemeinen nicht als Zählung einer fortlaufenden Ressource gelten.</p> <p>Bisher durfte man eine Auflagenzählung als Zählung heranziehen, wenn dies die einzige Zählung war und eine Erscheinungsfrequenz in der Ressource selbst genannt wurde und kein Abschluss geplant ist.</p> <p>Jetzt wird die Ausnahme neu formuliert „Ausnahme: Es liegen aufeinander folgende Teile vor und es ist kein Abschluss geplant. In diesem Fall wird die Ressource als fortlaufende Ressource behandelt.“, wobei zuvor Hinweise auf die Merkmale einer einzelnen Einheit zu berücksichtigen sind.</p>
<p>Ich denke, dass die neue Regelung bei Auflagenwerken (und Stand...) heute sehr wohl häufig zur Entscheidung Fortlaufende Ressource führen würde. Zu Bedenken ist,</p>	<p>Nicht jede Veröffentlichung, die über eine ISBN verfügt, ist eindeutig, ausschließlich und immer sofort eine Monografie, aber es handelt sich auf jeden Fall um ein Merkmal einer Monografie. Wenn man einen solchen Titel in der ZDB nachweisen möchte, dann sollte es Hinweise auf die Erscheinungsweise Fortlaufende Ressource geben.</p>

RDA-Update – Antworten auf Fragen aus den Update-Veranstaltungen

Frage	Antwort
<p>dass hier sehr oft in den Bibliotheken unterschiedliche Geschäftsgänge mit verbunden sind und eigentlich jeder Fall neu geprüft werden müsste.</p>	
<p>Wie wird die Zählung katalogisiert, wenn ein Titel mit Stand- oder Auflagenzählung als Zeitschrift erfasst wird? Nimmt man die Angaben dann mit? Also 4025 3. Auflage (2022)- oder 4025 Stand 2023-</p>	<p>Aufgrund des Wunschs der Verbundsysteme, mehr Veröffentlichungen monografisch abzugrenzen, könnte es sein, dass so ein Titel nicht mehr in der ZDB nachgewiesen wird. Wenn er nachgewiesen und die Stand- oder Auflagenzählung die einzige Zählung ist, wird diese entsprechend erfasst, z. B. 4025 1. Auflage (2023)- oder 4025 Stand: 22. November 2023- (siehe Modul 5B_06_Zaehlung_20161130_PICA.pdf (zeitschriftendatenbank.de) Seite 9)</p>
<p>Themenhefte: Heißt das: Behandlung als Monografische Reihe, wenn überwiegend Themenhefte vorliegen?</p>	<p>Bei Neuaufnahmen ist genauer (als bisher) zu prüfen, ob – Stichwort Themenheft – eine monografische Reihe oder eine Zeitschrift vorliegt. Zunächst könnte man vermuten, dass es jetzt bei neuen Titeln viel mehr monografische Reihen gibt. Diese „Öffnung“ Richtung monografischer Reihe wird jedoch durch zwei Zeitschriftenkriterien eingegrenzt: 1) Hinweis auf die Periodizität, 2) Abonnementspreis. Liegt eins der Kriterien vor, katalogisieren Sie eine Zeitschrift.</p> <p>Umgang mit RAK-Daten: In der EH Abgrenzung RAK-Daten wird geregelt sein, dass RAK-Titel – wenn 50% Themenhefte vorliegen – NICHT von „b“ auf „d“ geändert werden.</p>
<p>Publikationen zu Ereignissen: Bleiben die bereits in der ZDB vorhandenen Aufnahmen erhalten?</p>	<p>Ja, nach unserer Einschätzung ist der Aufwand nicht zu rechtfertigen, die vorhandenen Einträge nachträglich wieder aus der ZDB zu löschen.</p> <p>Publikationen zu Ereignissen, die ab 01.12.23 irrtümlich neu katalogisiert werden, werden jedoch aus der ZDB entfernt.</p>
<p>4020?</p>	<p>Die Entscheidung, mit RDA 2015 den Ausgabevermerk in der ZDB einzuführen, ist nicht revidiert worden. Allerdings soll es zukünftig keine neuen Mischformen (4000. 4005. 4020) bei Titeln mit Untergliederung mehr geben.</p> <p>4000 Wasserzeitung 4020 Ausgabe Saalkreis und dergleichen mehr gibt es weiterhin.</p>

RDA-Update – Antworten auf Fragen aus den Update-Veranstaltungen

Frage	Antwort
4000. 4005. 4020 Sollen denn die Aufnahmen/ Kategorien umgeschrieben werden, wenn es auffällt?	Ursprünglich hatte die ZRT überlegt, alle TA die 4000.4005.4020 enthalten, umzuarbeiten. Im Moment ist daran nicht zu denken. Wenn es an einem Titel mit einer Mischform 4000. 4005. 4020 eine weitere/sonstige Korrektur gibt, dann wird die ZRT immer auch 4020 in 4005 umarbeiten. Es ist jedoch nicht notwendig, allein deshalb Titel zu melden, weil sie eine Mischform haben. Bei Neuauftnahmen sollte man beachten, dass es, sobald ein 4005 vorhanden ist, kein 4020 mehr geben wird.
Verlagsname – mehrere Imprints desselben Verlagshauses: Gilt die neue Regel auch für Verlage, die mehrere Namensvarianten in unterschiedlichen Sprachen aufweisen?	Die Imprint-Regel ist optional, also lediglich ein <i>Kann</i> . Für uns ist es wichtig, dass es dadurch nicht komplizierter wird, als es bisher schon ist. Hier gilt: Verlagsname in mehreren Sprachen oder Schriften „Wenn ein Verlagsname in der Informationsquelle in mehreren Sprachen oder Schriften erscheint, erfassen Sie die Form, die der Sprache oder Schrift des Haupttitels entspricht. Wenn dieses Kriterium nicht anwendbar ist, erfassen Sie den Namen in der Sprache oder Schrift, die zuerst erscheint. Optional können Sie einen oder mehrere parallele Namen getrennt als Paralleler Verlagsnamen erfassen.“ Es ist nicht möglich, in der ZDB einen Parallelen Verlagsnamen anzugeben. Ausnahme: Ein Verlagsname kann zusätzlich zur lateinischen Schrift (normalen Schrift) auch in Originalschrift angegeben werden (Kyrillisch, Japanisch, Hebräisch, Arabisch, Chinesisch usw.), Hinweis auf Originalschriftliche Katalogisierung.
Gibt es wieder so etwas wie ein "Altdatenkonzept"?	Die EH Umgang mit RAK-Daten soll um einen Abschnitt Umgang mit RDA-Daten erweitert werden.
Werden die Änderungen auch in die ZDB-RDA-Schulungsunterlagen aufgenommen? Die werden bei uns – da sehr umfassend und gut verständlich – noch immer konsultiert.	Die Schulungsunterlagen für die ZDB-Neueinsteiger-Schulung werden bis zur nächsten Neueinsteiger-Schulung überarbeitet. Die Ergänzung bzw. Anpassung der für die RDA-Einführung 2015 erarbeiteten Schulungsunterlagen hat eine eher geringe Priorität, hängt von Personalressourcen ab und ist derzeit unwahrscheinlich.
Können Sie abschätzen, bis wann Sie die ZDB-Formatbeschreibung angepasst haben?	Leider nein. Wir halten es für eine ganz wichtige Aufgabe mit hoher Priorität, möchten jedoch nichts versprechen, was wir nicht halten können, und bitten dafür um Verständnis.
Ab welchem Zeitpunkt werden die neuen Regeln angewendet?	Seit dem 1. Dezember 2023 katalogisiert die ZDB nach dem Standard RDA DACH.